



Schornsteinfeger

Kundeninformation

Feuerstättenschau + Feuerstättenbescheid

Der gesetzlich vorgeschriebene Auftrag Ihres Bezirksschornsteinfegermeisters.

Was ist eine Feuerstättenschau?

Die Feuerstättenschau ist eine erweiterte Inaugenscheinnahme, bei der die Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerstätten wie zum Beispiel Öfen, Heizkesseln, Gasthermen und den dazugehörigen Schornsteinen/Abgasleitungen geprüft wird.

Bei der Feuerstättenschau werden auch solche Bereiche des Gebäudes begangen, die bei den regelmäßigen Kehr- und Messarbeiten außen vor bleiben. Insbesondere werden Kaminöfen, Kachelöfen und offene Kamine untersucht, die ansonsten keiner regelmäßigen Prüfung unterliegen.

Gesetzliche Grundlagen: Schornsteinfegergesetz nach § 14 und § 17

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (BImSchV)

Was bedeutet das für den Gebäudeeigentümer?

Ihr zuständiger Schornsteinfeger besucht Sie in regelmäßigen Abständen zur Feuerstättenschau. Er bekommt zu allen Räumen und relevanten Einrichtungen Ihrer Feuerungsanlage(n) Zutritt. Als Ergebnis erhalten Sie den Feuerstättenbescheid.

Was bedeutet das für den Mieter?

Sofern sich in Ihrer Wohnung Feuerstätten, Schornsteine oder andere mit einer Feuerungsanlage zusammenhängenden Einrichtungen befinden, haben Sie dem Schornsteinfeger Zugang zu Ihrer Wohnung zu gewähren.

Feuerstättenbescheid (betrifft nur Eigentümer)

Was ist ein Feuerstättenbescheid?

Der Feuerstättenbescheid (FB) ist ein behördlicher Verwaltungsakt, den der Gesetzgeber den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeistern übertragen hat. Bis Ende 2012 erhält jeder Hauseigentümer in Deutschland einen solchen FB (sofern mindestens eine kehr- und überprüfungspflichtige Feuerungsanlage betrieben wird).

Der FB gibt Ihnen als Eigentümer (oder Verwalter) eines Gebäudes Auskunft darüber, welche Reinigungs-, Überprüfungs- und Messarbeiten an den in Ihrem Gebäude betriebenen Feuerungsanlagen durchzuführen sind und in welchen Zeiträumen sie stattzufinden haben. Der FB ist die Arbeitsgrundlage für alle Tätigkeiten des Schornsteinfegers.

Warum muss ein FB erstellt werden?

Der FB ist ein wesentliches Element, um die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten durch freie Anbieter zu regulieren. In dem FB steht, was wann und wie oft gemäß KÜO zu kehren, zu messen oder zu überprüfen ist.

Wann wird der FB erstellt?

Der FB muss bis Ende 2012 jedem Grundstückseigentümer vorliegen. Sollte bis Ende 2012 keine Feuerstättenschau mehr anstehen, wird der FB auf Basis der vorliegenden Daten des Gebäudes ausgestellt.

Wer erstellt den FB?

Der Feuerstättenbescheid kann nur von Ihrem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister erstellt werden.

Wie oft wird ein FB erstellt?

Der FB gilt jeweils bis zur nächsten Feuerstättenschau. Ändern sich durch den Einbau einer neuen Anlage die Prüfintervalle, muss ein neuer FB ausgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Sie Ihr Heizverhalten ändern, dies müssen Sie dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister umgehend mitteilen.

Welcher Turnus gilt für die Feuerstättenschau?

Zurzeit führen wir die Feuerstättenschauen in einem 5-jährigen Rhythmus durch, ab 2013 ist der Turnus zweimal in 7 Jahren. Wann die nächste Feuerstättenschau erfolgt, sagt Ihnen Ihr Bezirksschornsteinfegermeister.

Welche Gebühren werden für den FB erhoben?

Für ein Gebäude mit bis zu 3 Feuerstätten kostet der Bescheid 12,02 €. Jede weitere Feuerstätte wird mit 2,40 € berechnet, max. können 36,06 € anfallen (alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt).

Für die Feuerstättenschau fallen weitere Gebühren je nach Aufwand an.

Ich habe Fragen oder Einwände zu meinem FB, was kann ich tun?

Rückfragen und Einwände richten Sie bitte immer zunächst an Ihren Bezirksschornsteinfegermeister. Er führt Buch über alle Feuerungsanlagen im Kehrbezirk. Bei strittigen Festsetzungen im FB hilft Ihnen auch die Schornsteinfegerinnung weiter. Halten Sie dazu die beiden letzten Rechnungen, die Messbescheinigungen und den ausgestellten FB bereit.

Mit freundlichem Gruß

H.D. Schaal

Bev. Bezirksschornsteinfeger, Zertifizierter Mitgliedsbetrieb der Schornsteinfegerinnung.